

---

## Inhalt

### der Briefe zur Vertheidigung des Wuchers.

---

#### Erster Brief. Einleitung.

Die Freiheit, Bedingungen bey dem Geldhandel zu machen, eine Gattung der Freyheit, die noch nie einen Vertheidiger gefunden hat. S. 1.

Da, den Zinsfuß bestimmen, ein Zwangsmittel und eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu Gunsten der Bekräftigung der Contracte ist, so liegt es den Vertheidigern des Mittels ob, Gründe dafür anzuführen. S. 2.

Verzeichniß der Gründe, die etwa dazu gedient haben, es zu vertheidigen. S. 4.

#### Zweiter Brief. Gründe für die Einschränkung.

##### I. Verhinderung des Wuchers.

Gründe zur Vertheidigung der Einschränkung.

I. Verhinderung des Wuchers. Ist eine *Petitio principii*. S. 4.

Kein einziger Zinsfuß ist von Natur schlechter als der andre. S. 6.

Keine



Keine andere Idee der Schicklichkeit konnte über diesen Punct festgesetzt werden, als die Gewohnheit. S. 7.

Aber der durch die Gewohnheit angezeigte Zinsfuß ändert sich von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Ort zu Ort. S. 7.

Da die Gewohnheit durch die Convenienz, die durch die Einwilligung erkannt wird, entspringt, so sollen sie sich dieser Convenienz gänzlich unterwerfen. S. 8.

Es sind nicht mehr Gründe zur Festsetzung des Preises des Geldgebrauchs, als des Preises der Waaren vorhanden. S. 9.

— noch zur Festsetzung des Zinsfußes, auf der einen Seite mehr als auf der andern — ausgenommen einen schwachen und entfernten. S. 10.

Dritter Brief. Gründe für die Einschränkung.

## 2. Verhinderung der Verschwendung.

Dazwischenkunft, zur Verhinderung der Verschwendung ist zu der Existenz des Staats ganz und gar nicht notwendig. S. 11.

— ob es gleich einigen Nutzen haben kann, wenn man die gehörigen Mittel wählt. S. 12.

Gehört nicht zu diesen Mitteln:

1. Weil auf außerordentliche Zinsen borgen kein natürlicher Weg ist, den Verschwendung einschlagen. S. 12.

Es



- Es ist außer Zweifel in Rücksicht
- a. Derjenigen, die selbst Geld haben. S. 13.
  - b. Derjenigen, die reelle oder gute Sicherheit anzubieten S. 13.
  - c. Oder sonst etwas zu verkaufen haben, ob es gleich nur zufällig ist. S. 15.

2. Diejenigen, welche keine hinlängliche Sicherheit zu stellen haben, werden wahrscheintlich eben so wenig auf außerordentliche als gewöhnliche Zinsen Geld bekommen. S. 16.

Was sie bekommen, bekommen sie auf gewöhnlichem Fuße von ihren Freunden. S. 16.

3. Verhüten, daß sie, was sie bedürfen, nicht borgweise auf hohen Zinsfuß bekommen, verhütet nicht, daß sie es erhalten, indem sie Waaren auf Borg nehmen. S. 18.

Folgerung, daß die Wirkung dieser Gesetze in Rücksicht der Verschwendung, so fern sie Statt findet, die Verschwendung vermehrt. S. 19.

Die einzige Einschränkung der Verschwendung, ein Interdikt wie unter dem römischen Gesetze. S. 21.

Vierter Brief. Gründe für die Einschränkung.

### 3. Beschützung der Armuth.

So wie der Vortheil, den Einer vom Geldborgen hat, und das Bedürfniß desselben eine unbestimmte Anzahl von Abstufungen zuläßt, eben so die Erkenntlichkeit dafür. S. 22.



Kein Gesetzgeber kann eben so gut, als jedes Individuum selbst, urtheilen, ob und wie viel ihm das Geld über die gewöhnlichen Zinsen werth ist. S. 23.

Unterdrückung der Projectmacher. — Dieser Gegenstand wird für einen Brief an Doctor Smith aufbewahrt. S. 24.

### Fünfter Brief. Gründe für die Einschränkung.

#### 4. Beschützung der Einfalt.

Keine Einfalt, wenn sie auch an Idiotismus gränzt, kann ein Individuum zu einem so schlechten Richter als den Gesetzgeber machen. S. 25.

Es würde zwecklos seyn, verhüten zu wollen, daß die Leute auf diese Art nicht betrogen werden, man müßte dann auch verhüten, daß sie nicht beim Kauf und Verkauf betrogen würden. S. 25.

Man ist in diesem Falle dem Betrug nicht so ausgesetzt, als in jenem. S. 26.

Und auf diese Art hat die Klugheit ein Mittel, welches in jenem anderen nicht der Fall ist: nämlich gegen niedrigere Zinsen zu borgen, und die erste Anleihe abzubezahlen. S. 28.

### Sechster Brief. Nachtheil der Gesetze gegen den Wucher.

Verschiedene Arten, wie die Gesetze gegen den Wucher nachtheilig seyn können. S. 29.

I. Es



1. Es schließt viele von aller Unterstützung aus. S. 29.

2. Es zwingt die Leute, sie auf eine nachtheiligere Art zu erhalten. S. 30.

Diesen Nachtheil empfanden viele während des Krieges. S. 31.

3. Oder auf noch nachtheiligere Bedingungen gerade auf die verbotene Art. S. 34.

Das Gesetz, insofern es kann umgangen werden, ist in einer von diesen Arten, nach den Umständen, entweder lächerlich, oder wenigstens nachtheilig. S. 35.

4. Es setzt eine nützliche Classe von Menschen den Leiden und der Unehre aus. S. 36.

5. Es befördert und beschützt Betrügerey und Undankbarkeit. S. 37.

Unterschied in dieser Rücksicht zwischen den Belohnungen, die Angebern in diesem Falle, und denen, die Angebern im Allgemeinen versprochen werden. S. 38.

— oder sogar wirklichen Verbrechern, die Mitschuldige angeben. S. 38.

Vorsicht, den Tadel von jenen nicht auf diese auszudehnen. S. 38.

### Siebenter Brief. Wirksamkeit der Gesetze gegen den Wucher.

Satz des Doctor Smith, daß ein Gesetz, das die Zinsen auf einen gewissen Fuß herabsetzen will, unwirksam seyn muß. S. 39.



- Der Satz wird nicht bestätigt durch das Factum, das zu dessen Behauptung angeführt ist. S. 40.
- Nichts kann die Wirksamkeit solcher Einschränkungen in Rücksicht des Einen Zinsfußes hemmen, das sie nicht auch in Rücksicht der andern hemmte. S. 41.
- Warum eine solche Hemmung der Wirksamkeit in Rücksicht des Einen Zinsfußes augenscheinlicher seyn würde, als im Andren. S. 42.
- Vermuthung über die wirkliche Beschaffenheit des Factums, worauf Doctor Smith in diesem Falle anspielt. S. 43.
- Wie fern die englischen Gesetze in diesem Stücke können umgangen werden. S. 44.
- Vollkommene Unwirksamkeit der russischen Gesetze in diesem Stücke. S. 45.

Achter Brief. Gestattung des mittelbaren Wuchers.

Fälle, wo man übermäßige Zinsen durch Umgehung der Gesetze genommen hat:

1. Trassiren und Retrassiren. S. 46.
2. Verkauf der Wechsel zu niedrigerem Preise. S. 47.

Fälle, wo sie durch Zulassung des Gesetzes genommen werden:

1. Verschren. S. 49.
2. Bodmery und Neederery. S. 51.

Andre



Andre Fälle, die sich indirecter auf den Wucher beziehen, als Asscuranz, Verkauf der Leibrenten u.  
S. 52.

**Neunter Brief. Betrachtung über Blackstone.**

Nach Blackstone's Meinung steht der Nachtheil, einen zu unvortheilhaften Handel zu schließen, beim Pferdehandel wie beim Gelde auf gleichem Fuße.  
S. 53.

Wenn dem so ist, so erfordert die Consistenz, beide Geschäfte gleichen Einschränkungen zu unterwerfen.  
S. 53.

Das gemeine Vorurtheil hat ihnen in beiden Fällen schlimme Namen gegeben.  
S. 55.

Blackstone's Raisonnement, betreffend den Geldhandel, auf den Pferdehandel angewandt.  
S. 55.

Vorschlag, durchs Gesetz gleichen Preis für alle Pferde festzusetzen.  
S. 59.

Der Werth der Pferde ist nicht weniger als der Werth des Geldes bei verschiedenen Gelegenheiten unterschieden.  
S. 60.

**Zehnter Brief. Gründe der Vorurtheile gegen den Wucher.**

Gründe der Ungunst, die man denen, die auf Zinsen Geld leihen, beweist:

1. Das Uebergewicht des ascetischen Grundsatzes unter den Christen.  
S. 61.

2. Der Abscheu vor allem was Jüdisch ist.  
S. 62.



3. Aristoteles Aphorism über die natürliche Unfruchtbarkeit des Geldes. S. 63.
4. Die Bewegungsgründe, sowol selbstliche als gesellschaftliche, welche concurriren, den Charakter des Verschwenders liebenswürdiger als den des Sparsamen zu machen. S. 67.
- Beweis hievon, das ungünstige Licht, in welchem Geldleihers und andere sparsame Leute jetzt auf der Bühne dargestellt werden. S. 68.
- Daher wird, sogar von Gesetzgebern, das Interesse des Leihers weniger geachtet und begünstigt, als das Interesse des Borgers. S. 69.
- Dennoch haben die Parteien, die man begünstigt glaubte, am mehrsten gelitten. S. 70.

#### Elfter Brief. Zins auf Zins.

- Zins auf Zins, wie fern vom Gesetze nicht begünstigt. S. 70.
- Kein Grund dagegen außer dem Begriffe des Nachtheils. S. 71.
- Inconsistenz und Nachtheil dieser Nichtbegünstigung. S. 71.
- Die zufällige Unfähigkeit des Borgers ist ein Grund, nicht für eine solche Nichtbegünstigung, sondern für eine Frist, die das Gesetz nie giebt. S. 71.
- Wirkungen solcher falschen Zärtlichkeit mala fide-Ausschübe zu nähren. S. 72.
- Zwölfe



Zwölfter Brief.

- Schädlichkeit, Leute bei ihrem Geldhandel in dem Falle einzuschränken, wo sie das Geld brauchen, die Hülfe der Gesetze zu erkaufen. S. 75.
- Solcher Handel wird durch die Gesetze gegen den Proceßvorschuß verboten. S. 76.
- Fall eines Mannes, der 3000 Pfund des Jahres durch diese Gesetze verlor. S. 76.
- Abgeschmacktheit, Gesetze ferner gelten zu lassen, die gemacht wurden, um Unglück zu verhüten, wovon keine Spuren mehr übrig sind. S. 78.
- Der obige Fall kann auch dazu dienen, den Nachtheil der Gesetze, die den Wucher einschränken, zu beweisen und zu erläutern. S. 82.

Dreizehnter Brief. An Doctor Smith, über  
Projecte in Künsten ꝛc.

- Veranlassung zu dieser Zuschrift. S. 83.
- Der Gegenstand derselben, die Vertheidigung der Projectmacher. S. 85.
- Stelle, wo Doctor Smith billigt, daß das Gesetz den Zinsfuß festsetzt, wegen seiner Tendenz die Projectmacherey zu hindern. S. 85.
- Vorurtheil, das gegen sie herrscht. S. 87.
- Das Gesetz, und folglich der Tadel, der über sie durch die Billigung dieses Gesetzes gefällt wird, gestattet keinen Unterschied zu Gunsten der Unschuldigen und Verdienstvollen. S. 88.



- Der Projectmacher kann kein Geld auf dem höchsten jetzt gesetzlichen Zinsfuße erwarten, weil man dies immer mit mehrerer Sicherheit von alteingerichteten Gewerben haben kann. S. 89.
- Der Tadel über Projectmacher begreift nothwendig die Erfinder aller Künste in sich, denen die Welt ihre Glückseligkeit zu verdanken hat. S. 93.
- Eine andre Stelle, wo der Tadel, der über Projectmacher gefällt wird, klar auf alle Verbesserer ausgedehnt wird. S. 94.
- Der über Projectmacher gefällte Tadel ist inconsistent mit einigen Grundideen des Doctor Emith. S. 95.
- Betreffend das natürliche Uebergewicht der Klugheit über Unklugheit — selbst die, welche sich in der Verschwendung offenbart — und den Fortgang der menschlichen Bervollkommnung, welches die Folge von Projecten gewesen ist. S. 96.
- Gründe, warum man diese Glückseligkeit nicht der Wirkung der Gesetze bei Einschränkung der Projectmacher zuschreiben kann. S. 99.
- Große Fortschritte in der Glückseligkeit waren vor den frühesten unter diesen Gesetzen gemacht worden. S. 99.
- Daß ihr Zweck nur gewesen seyn kann, die gänzliche Anzahl der Projectmacher zu vermindern, ohne das Verhältnis der schlechten zu den guten zu vermindern. S. 99.
- Der



Der größte Nachtheil, der aus der Projectma-  
cherey, wenn sie gänzlich uneingeschränkt wäre,  
hätte entstehen können, könnte nach Doctor  
Smith die Dazwischenkunft des Gesetzes nicht  
gut heißen, weil nach ihm der Nachtheil, der  
durch Verschwendung entsteht, diese Dazwi-  
schenkunft nicht rechtfertigt. S. 100.

Aber Verschwendung ist auf allen Fall gewiß ver-  
derblicher und gewöhnlicher, als Projectma-  
cherey. S. 101.

Bei Einschränkung der Verschwendung schränkt  
das Gesetz Leidenschaft durch Vernunft ein:  
bei Einschränkung der Projecte, schränkt es  
Wissenschaft durch Unwissenheit ein. S. 105.

Doctor Smith verdammt diese letztere Dazwi-  
schenkunft ebenfalls, in dem Tadel, den er über  
die Gesetze fället, die es versuchen, Individuen  
in ihrem Privatinteresse zu leiten. S. 107.

Das Argument wird wiederholt — daß der Tadel  
über Projecte alle vorige Verbesserungen  
in sich begreift. S. 108.

Aber künftige Projecte, als solche, müssen weni-  
ger gefährlich seyn, als die vergangenen. S. 109.

Der einzige Fall, wo die durch diese Gesetze auf  
Projecte angewandte Einschränkungen auf  
denselben haften, ist der, wo sie am besten  
gegen Gefahr gesichert sind, nemlich durch die  
Nothwendigkeit, daß sie vor einem Richter,  
dessen Vorurtheil eher auf der andern Seite  
ist, untersucht werden. S. 112.

Das Unglück jedes Projectmachers ohne Ausnah-  
me, würde nicht hinlänglich seyn, den Nu-  
then der Projecte zu mißbilligen. S. 114.



Von zweien Städten, die Doctor Smith als Beispiel anführt, ist die projectreichste die wohlhabendste. S. 116.

Beifall, den Doctor Smith selbst den Projecten unter einem andren Namen giebt, wie auch andren Gesetzen, die sie begünstigen, eine Warnung, gegen die Täuschung des Schalls der Worte auf seiner Hut zu seyn. S. 118.

Der Tadel, der über Projectmacher gefällt wird, ist der Absicht der Societät der Künste zuwider. S. 119.

Wahrscheinliche Gründe dieses Tadels:

1. Gemeine Meinung, die der schlechte Begriff, den sie mit dem Worte Projectmacher verbindet, entdeckt. S. 120.

2. Zu voreilige Verallgemeinerung. S. 121.

Hoffnungen, daß er sich in diesem Falle gegen den Lauf der gemeinen Vorurtheile wenden wird, gegründet auf andre, wo er dies gethan. S. 123.

Mittel vorgeschlagen, die Einschränkung der Gesetze gegen den Wucher nur von den Projectmachern zu entfernen:

1. Obligationen und eidliche Ausfagen, zu sichern, daß das auf Extrazinsen erhaltene Geld zu diesem Gebrauche angewandt werde. S. 123.

2. Collegia, die Privilegien zu diesem Endzwecke ertheilen: z. B. eine Committee der Societät der Künste. S. 124.

Dies ein schlechtes und unnöthiges Mittel. S. 125.

